

# **Merkblatt für die EULLE-Maßnahme M02 – Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten**

Stand: Dezember 2015

*Hinweis: Die folgenden Ausführungen dienen der schnellen Orientierung.  
Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.euler-eulle.rlp.de](http://www.euler-eulle.rlp.de)*

## **Wer kann gefördert werden?**

Zuwendungsempfänger sind Beratungsanbieter unabhängig von der Rechtsform.

## **Was wird gefördert?**

Die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch

- LandwirtInnen,
- JunglandwirtInnen,
- WaldbesitzerInnen, anderen LandbewirtschaftlerInnen und
- KMU in ländlichen Gebieten

zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistung sowie der Klimafreundlichkeit und -resistenz ihres Betriebs oder Unternehmens und/oder ihrer Investition und zur Sicherstellung einer angepassten und anpassungsfähigen, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft und der KMU in ländlichen Räumen.

## **Wie wird gefördert?**

Die Förderung wird als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Kosten (Organisation und der Bereitstellung der Beratung, insbesondere Reisekosten, Materialkosten, Raum- und Mietkosten oder indirekte Kosten).

- 80 %, jedoch nicht mehr als 1.500 Euro je Beratungsleistung (10 % -Zuschlag für Projekte im Rahmen von EIP)
- 100 % bei Themen im öffentlichen Interesse (Festlegung durch die Verwaltungsbehörde im Rahmen des Aufrufs)

Nicht förderfähig sind Vorhaben, die aus anderen ESI-Fonds (z.B. EFRE oder ESF) finanziert werden.

**Wo erhalte ich die notwendigen Informationen und Unterlagen?**

*www.eler-eulle.rlp.de unter PROGRAMM EULLE / EULLE zum Download*

**Wie und wo beantrage ich die Fördermittel?**

Die ELER-Verwaltungsbehörde im MULEWF schreibt in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss die Beratungsleistungen entweder aus oder nimmt eine Inhouse-Vergabe vor.

Die Auswahl der Beratungsanbieter erfolgt auf der Grundlage der mit dem Begleitausschuss abgestimmten Auswahlkriterien.

**Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?**

Eine Kombination ist nur unter Einhaltung der Förderhöchstsätze möglich.